

Eine Antragstellung auf Altersrente sollte 3 Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn erfolgen.

- Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass bzw. ausländischer Pass (*die Vorlage eines Führerscheins, der Versichertenkarte der Krankenkasse oder des Aufenthaltstitels ist nicht ausreichend*)
 - Bei Antragstellung durch eine andere Person (z.B. Ehepartner): zusätzlich schriftliche Vollmacht oder Betreuungsurkunde sowie gültiger Personalausweis oder Reisepass d. Bevollmächtigten
- Bankverbindung: IBAN (siehe Kontoauszug oder Bankkarte)
- Nachweis der Elterneigenschaft für die Pflegeversicherung (z.B. Stammbuch, Geburtsurkunde der Kinder, bei Stief-/Pflegekindern: fragen Sie unsere Mitarbeiter, welche Nachweise erforderlich sind)
- Krankenkassen-Chipkarte **und** Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1995 (eigene Angaben zu Namen der Krankenkassen und Dauer der Versicherungszeit)
- Heiratsdatum (standesamtlich)/Datum der Eintragung der Lebenspartnerschaft (sofern zutreffend)
 - Angaben über die Höhe Ihres Bruttoverdienstes (letzte Lohn-/Gehaltsabrechnung)
 - Beziehen Sie z.Zt. ALG I, ALG II, Krankengeld oder Leistungen der Stadt (z.B. Sozialhilfe, Grundsicherung)? Bitte bringen Sie den letzten Bescheid der zahlenden Stelle mit.
 - Sind Sie durch die Krankenkasse, das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zur Antragstellung aufgefordert worden? Dann benötigen wir das Aufforderungsschreiben.
- Schwerbehindertenausweis (sofern zutreffend)
 - Beziehen Sie bereits eine Rente? Dann bringen Sie bitte den Rentenbescheid/die letzte Rentenanpassungsmitteilung mit.
 - Erhalten Sie eine Unfallrente der BG? Dann benötigen wir den aktuellen Bescheid der BG.
- Angaben zur Betriebsrente (Name/Anschrift der zahlenden Stelle, AZ) (falls zutreffend)
 - Festsetzungsblatt über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten (Beamtenverhältnis)
 - Sofern Sie nach Deutschland zugezogen sind, benötigen wir das Zuzugsdatum
- Steueridentifikationsnummer
- Wohnsitz am 18.5.1990 (Wohnort)
- Wurde eine Lehre absolviert? Steht die Zeit als „Pflichtbeiträge während beruflicher Ausbildung“ im Versicherungskonto? Falls nicht, Nachweise für Anfang und Ende der Lehre vorlegen
- Einen Versicherungsverlauf bzw. eine Rentenauskunft des Rentenversicherungsträgers (falls nicht vorhanden, kann wird dieser kurzfristig von mir angefordert)

